

- für die datenschutzrechtliche Freigabe automatisierter Verfahren (mit personenbezogenen Daten) im hiesigen Hause ist seit der Nivellierung des BayDSG nicht mehr die Oberste Dienstbehörde sondern der Datenschutzbeauftragte der Fachhochschule zuständig.

Um zuverlässige Erledigung der Angelegenheit bis

**spätestens 01.12.2001** (Eingang beim Datenschutzbeauftragten)

wird gebeten; für evtl. Fragen steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

*Ydb.*

Schedlbauer  
-Datenschutzbeauftragter  
der Fachhochschule Kempten-

II. EA

17.8.01 *Ye.* ✓ ✓ ✓ ✓ ✓  
III. Je 1 Abdruck (ohne Anlagen) für R, ProR, K, Personalrat und RL II

IV. WV an RL II